

07.11.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 535 vom 7. Oktober 2022
des Abgeordneten Dr. Werner Pfeil FDP
Drucksache 18/1155

Kodifizierung von Anwaltsrechten

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Ein ausreichender Schutz der Anwaltschaft ist die Basis eines funktionierenden Rechtsstaates. Daher ist es mit Besorgnis zu beobachten, dass es in den vergangenen Jahren innerhalb Europas vermehrt zu Übergriffen auf Anwältinnen und Anwälte gekommen ist. Diese reichen von Nötigung und Drohung auch zu Überwachung, Verschwinden und Mordfällen.¹ In Deutschland warnt der Deutsche Anwaltsverein (DAV) schon seit längerem vor Ausspähung durch Spionagesoftware und hat nun das Bundesinnenministerium um Aufklärung gebeten, inwieweit eine deutsche Nutzung solcher Programme in den Grenzen des Rechtsstaats überhaupt möglich ist und wie die Anwaltschaft vor Ausspähung aus dem Ausland geschützt wird.²

Ein neues Instrument ist daher erforderlich, um einen effektiven Schutz des Anwaltsberufs zu garantieren. Dieses ist nun in Form einer Konvention des Europarates zu Anwaltsrechten geplant.³

Der DAV hat sich in einer gemeinsamen Stellungnahme der Ausschüsse Berufsrecht, Europa und Menschenrechte zu dem geplanten Abkommen geäußert.⁴ Darin werden die Bestrebungen des Europarates, Anwaltsrechte auf internationaler Ebene zu kodifizieren, begrüßt, und erste aus Verbandssicht grundlegende Elemente (etwa zum Anwendungsbereich) dargelegt. Der DAV setzt sich insbesondere für den verbindlichen Charakter eines solchen Rechtsinstruments ein.⁵ Die Bundesrechtsanwaltskammer betont die Bedeutung der klaren Definition des Anwaltsberufs und der Unabhängigkeit von Anwaltsorganisationen und damit der Anwaltschaft.⁶

¹ <https://www.ccb.ee/actions/european-convention-on-the-profession-of-lawyer/>

² <https://anwaltsverein.de/de/newsroom/dav-depesche-nr-31-22>

³ <https://www.coe.int/en/web/cdcd/cj-av>

⁴ <https://anwaltsverein.de/de/newsroom/sn-38-22-konvention-des-europarates-zu-anwaltsrechten>

⁵ <https://anwaltsverein.de/de/newsroom/dav-depesche-nr-28-22-2>

⁶ <https://rs.wbck.de/aktuell/daily/meldung/detail/brak-fuer-klare-definition-des-anwaltsberufes>

Der Minister der Justiz hat die Kleine Anfrage 535 mit Schreiben vom 7. November 2022 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien und Chef der Staatskanzlei beantwortet.

1. *Wie beurteilt die Landesregierung die europäischen Bestrebungen zum Schutz der Anwaltschaft?*

Ein ausreichender Schutz der Anwaltschaft ist für einen funktionierenden Rechtsstaat von herausragender Bedeutung. Eine sachgerechte Bewertung der europäischen Bestrebungen zum Schutz der Anwaltschaft in Form eines Entwurfs einer Konvention über den Anwaltsberuf kann gegenwärtig nicht erfolgen, da zum Entwurf einer solchen Konvention bislang keine Anhörung oder sonstige Beteiligung der Länder durch die Bundesregierung stattgefunden hat.

2. *Wie beurteilt die Landesregierung die deutschen Stellungnahmen?*

Die Stellungnahmen der Bundesrechtsanwaltskammer und des Deutschen Anwaltvereins verhalten sich zu einem Entwurf einer Konvention des Europarates über den Anwaltsberuf. Eine sachgerechte Bewertung der Stellungnahmen kann erst nach der Zuleitung eines Entwurfstextes einer Konvention des Europarates über den Anwaltsberuf durch die Bundesregierung erfolgen.

3. *War die Landesregierung an der Ausarbeitung des Entwurfs der Konvention des Europarates zu Anwaltsrechten beteiligt?*

Nein.

4. *Sieht die Landesregierung bei dem Entwurf Änderungsbedarf?*

Da den Ländern ein Entwurfstext einer Konvention des Europarates über den Anwaltsberuf durch die Bundesregierung bislang nicht zugeleitet wurde, kann gegenwärtig noch keine Bewertung eines etwaigen Änderungsbedarfs erfolgen.

5. *Fehlen aus Sicht der Landesregierung weitere Schutz- respektive Sanktionsvorschriften?*

Da den Ländern ein Entwurfstext einer Konvention des Europarates über den Anwaltsberuf durch die Bundesregierung bislang nicht zugeleitet wurde, kann dazu noch keine Stellungnahme erfolgen.